



Richtlinie der Bürgerstiftung Bockenem über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtspreis)

Präambel

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Es fördert die Entwicklung zu mehr Demokratie, Partizipation und Selbstbestimmung. Die Lebensqualität in Bockenem und dem Ambergau wird durch freiwilliges Engagement in sozialen, kulturellen, kirchlichen und sportlichen Bereichen gesteigert und geprägt. Bürgerschaftliches Engagement fördert das Miteinander, gestaltet unser Zusammenleben und ist somit von unschätzbarem Wert. Daher gebührt allen Bürgern und Bürgerinnen sowie Gruppierungen, die sich durch außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, Engagement sowie uneigennütziges Wirken für das Gemeinwohl besondere Verdienste erworben haben, Dank, Wertschätzung und Unterstützung.

1. Ehrenamtspreis und Vergabe

Der Ehrenamtspreis der Bürgerstiftung Bockenem ist mit 400 EUR dotiert, der einmal jährlich vergeben wird. Der Preis wird im Rahmen des Bürgermahls durch den Vorsitzenden der Bürgerstiftung Bockenem vergeben. Die Vergabe des Ehrenamtspreises wird in einer entsprechenden Pressemitteilung veröffentlicht.

Ausgezeichnet werden ehrenamtlich tätige Einzelpersonen sowie gemeinnützige Gruppierungen, die in Anlehnung an die Satzungszwecke der Bürgerstiftung Bockenem/Ambergau, die folgenden Themengebieten nachhaltig fördern:

- Jugend-, Familien- und Altenhilfe,
- Bildung und Erziehung,
- Kunst und Kultur,
- Denkmal- und Heimatpflege, örtliche Museen,
- Sport sowie
- Wohlfahrtswesen einschließlich der amtlich anerkannten Wohlfahrtsverbände, insbesondere der von ihnen betreuten Selbsthilfegruppen

2. Vorschlagberechtigung und Verfahren

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohner und Einwohnerinnen, Vereine, Organisationen und Gruppen im Stadtgebiet Bockenem

Die Vorschläge sind auf dem entsprechenden Formular bei der Bürgerstiftung Bockenem fristgerecht einzureichen. Die Einreichungsfrist wird jährlich im Rahmen der Ausschreibung von der Bürgerstiftung bekannt gegeben.

3. Entscheidungsgremium

Über die Verleihung des Ehrenamtspreises entscheidet der Vorstand der Bürgerstiftung Bockenem zusammen mit dem Stiftungsrat. Der Beschluss muss mehrheitlich gefasst werden.

Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Preises. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisträger können frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ein weiteres Mal ausgezeichnet werden.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand und dem Stiftungsrat der Bürgerstiftung Bockenem/Ambergau am 04.04.2024 beschlossen und tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Bockenem, 04.04.2024
gez. Vorstandsvorsitzender

gez. Stiftungsratsvorsitzende